Zeitschrift: Pionier: Organ der schweizerischen permanenten Schulausstellung in Bern

Herausgeber: Schweizerische Permanente Schulausstellung (Bern)

Band: 31 (1910)

Heft: 1-5

Artikel: Berns Stellung im Sempacherkrieg [Teil 1]

Autor: Lüthi, E.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-264708

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Das reine Vermögen betrug auf Ende 1909 . .	Fr.	109,842. 52
„ „ „ „ „ „ 1908 . .	„	105,497. 53
Zunahme im Berichtsjahre	Fr.	4,344. 99

Die Versicherung gegen Feuerschaden wurde erhöht auf Fr. 110,000.

Berns Stellung im Sempacherkrieg.

Eine Abwehr in 2. Auflage.

Von *E. Lüthi,* Bern.

Vorwort.

Aber was sagt Herr Lüthi zu der Haltung Berns im Sempacherkriege? fragte das „Luzerner Tagblatt“ voriges Jahr, als ich meine Glossen zu Dierauers Schweizergeschichte veröffentlichte. Die vorliegende Arbeit ist die Antwort, und das „Luzerner Tagblatt“, dem ich sie zusandte, erklärte, es sei befriedigt, ich habe recht. Diese Antwort, wie sie im Sonntagsblatt des „Bund“ erschien, war zwar unvollständig, weil ich sie abkürzen musste. Auch ist mir seit der ersten Bearbeitung neues Beweismaterial zugeflossen. Die drei angegriffenen Historiker, die Professoren Tobler, Dändliker und Schollenberger, verhüllen sich in Schweigen. Qui tacet consentire videtur. Unsere besten Historiker erklärten ihre Zustimmung zum Ergebnis meiner Forschung. Die bisherige Kritik in den „Blättern für bernische Geschichte und Altertumskunde“, Jahrgang V, Heft 4, S. 264

Quellen:

1. Eidgenössische Abschiede, Band I.
2. Ed. v. Wattenwil, Geschichte der Stadt und Landschaft Bern.
3. Welti, Die Stadtrechnungen von Bern.
4. „ Tellbücher der Stadt Bern.
5. Justingers Berner Chronik.
6. Mitteilungen des bernischen statistischen Bureaus 1892, Lieferung 2.
7. von Rodt, Kriegswesen der Berner.
8. von Liebenau, Die Schlacht bei Sempach.
9. von Stürler, Die Fackel zum Sempacherkriege.
10. Sammlung von Aktenstücken zur Geschichte des Sempacherkrieges im Archiv für Schweizergeschichte, Band 17.
11. Schweizergeschichtsforscher, Band 10. Beilagen zur 2. Abteilung von Melchior Russ' Schweizerchronik. S. 233 ff.
12. Ägidius Tschudis Schweizerchronik.

bis 271 von Herrn Dr. Welti und von Herrn Dr. Plüss, S. 354—355, hat meine Beweisführung in der Hauptsache nicht entkräftet, nicht einmal angegriffen. Die 2. Auflage bringt wesentliche Ergänzungen.

I.

Seit 1839 erschienen im Auftrag der Bundesbehörden und auf Kosten der Eidgenossenschaft die eidgenössischen Abschiede, angefangen von Eutich Kopp in Luzern und nach einer Reihe anderer Mitarbeiter beendigt von Dr. Strickler, 21 grosse Foliobände, und darauf ebenfalls von Dr. Strickler 10 Bände helvetische Akten. Der Inhalt dieses grossartigen Werkes sind nicht nur die Bundesbeschlüsse seit dem Anfang der Eidgenossenschaft, wie der Titel vermuten lässt, sondern Dokumente, Akten, Korrespondenzen, die mit den Bundesbeschlüssen zusammenhängen, aus allen schweizerischen Archiven. Die Absicht der Bundesbehörden bei der Publikation dieses Quellenwerkes war offenbar Förderung der historischen Wahrheit in der Schweizergeschichte und Erleichterung der Arbeit für die Geschichtsschreiber, Kampf gegen Fabeln und Geschichtslügen, die von Chronisten und Politikern früherer Zeiten gezüchtet worden sind. Diese Geschichtslügen, die im Interesse einzelner Personen und Orte erfunden worden sind, um andern zu schaden, haben aber ein zähes Leben, indem sie als wohlerworbene Rechte geschätzt und durch alle Jahrhunderte sorgfältig in den neuern Geschichtswerken wiederholt gedruckt werden trotz eidgenössischer Abschiede und zugleich zum Schaden des vaterländischen Geistes. Aber nicht nur werden alte Geschichtslügen immer wieder aufgetischt, es werden trotz der eidgenössischen Abschiede neue erfunden, so neuerdings in der Darstellung des Sempacherkrieges. Viele Missgriffe beruhen freilich auf blosser Unkenntnis, auf einer durch keinerlei Sachkenntnis getrübten Objektivität. Seit dreissig Jahren wird auch die Geschichte Berns durch solche Arbeiten entstellt. Den Fernerstehenden entgeht leicht, dass die politische Lage Berns oft eine ganz andere war, als die der andern eidgenössischen Orte, was zu oberflächlicher und ungerechter Beurteilung führt. Dies veranlasst mich, Berns Stellung im Sempacherkriege zu untersuchen und darzustellen.

Ein Blick auf die Schweizerkarte zeigt, dass von den acht alten Orten, welche vor dem Sempacherkrieg die Eidgenossenschaft gebildet haben, sieben Orte ein zusammenhängendes Ganzes bildeten, im Süden und Osten zum grössten Teil durch Gebirge gegen An-

griffe von aussen geschützt, während Bern, in der Mitte zwischen Jura und Alpen draussen in der Ebene durch österreichische Besitzungen und die Grafschaft Kyburg und andere feindliche Nachbarn von den andern sieben Orten getrennt, ringsum allen feindlichen Angriffen ausgesetzt war. Die andern ehemals reichsfreien Städtchen in der Umgebung: Moudon, Murten, Gümmenen, Laupen, Grasburg waren durch die Schuld der deutschen Kaiser, durch Verkauf oder, Verpfändung in Feindeshand geraten, und nur Bern hatte seine Reichsfreiheit dank ausserordentlichen Anstrengungen zu retten vermocht, selbst die andere Zähringerstadt, Freiburg, war in österreichischen Besitz übergegangen, während Burgdorf und Thun bis 1384 den Kyburgern gehörten, die durch Verwandtschaft mit Österreich in enger Verbindung standen. So war Bern in nächster Nähe von Feinden umringt. Schon den Herzogen von Zähringen war es schwer geworden, ihre Besitzungen in diesem Grenzgebiet zu behaupten gegen die Anmassungen des hohen Adels und der westschweizerischen Bischöfe und Klöster. Als mit dem letzten Zähringer die Rektoratsgewalt erloschen und unter dem letzten Hohenstaufenkaiser Friedrich II. auch das kaiserliche Ansehen in burgundischen Landen gänzlich geschwunden war, schien auch Berns Schicksal: Unterwerfung oder Vernichtung, entschieden. Vom gleichen Schicksal waren die zahlreichen gemeinfreien Bauern des Üchtlandes bedroht, sowie der niedere Adel. Die Grafen ringsum erkannten auch frühzeitig die Gefahr, die ihnen wartete im Emporkommen der freien Reichsstadt. Ihre materiellen Interessen waren durchaus entgegengesetzt. Ihr Wohlstand beruhte auf Grossgrundbesitz und Ausbeutung des Landvolkes, während Bern durch Gewerbe und Handel zu Wohlstand gelangen konnte. Aber die erste Voraussetzung dazu war Sicherheit der Strassen. Was konnte der Gewerbefleiss nützen, wenn Handwerker und Kaufleute, sobald sie ausserhalb der Stadtmauern waren, von Raubrittern und von Dienstknechten des hohen Adels auf offener Strasse angefallen und beraubt wurden! Es lag darin nicht nur gemeine Gaunerei, sondern wohlberechnete Politik, das Emporkommen Berns zu verunmöglichen. So arbeiteten z. B. die Grafen Hartmann von Kyburg im 13. und Graf Peter von Aarberg, der Graf von Greyerz, der Graf von Neuenburg, der Graf von Kyburg im 14. Jahrhundert. Die Adeligen haben der Stadt Bern auch die Zufuhr abgeschnitten, um sie auszuhungern, vor und nach dem Laupenkriege. In nächster Nähe standen im 13. Jahrhundert die Ritterburgen Geristein und Belp der feindlichen Freiherren von Montenach und

der Sennen von Münsingen. In dieser sehr gefährdeten Lage suchte Bern gegen die Übermacht des hohen Adels ein Gegengewicht:

1. durch Aufnahme von Pfahlbürgern oder Ausburgern, namentlich der freien Bauern des Üchtlandes, des Emmentals und Aargaues, in den bernischen Urkunden als liber rusticus bezeichnet, die ihre Freiheit nur dadurch retten konnten, dass sie sich der Stadt Bern anschlossen, ein Haus in der Stadt kauften oder einen Udelzins bezahlten. Leider ist von diesen Ausburgern kein vollständiges Verzeichnis erhalten geblieben, aber wir können annähernd ihre Zahl festsetzen nach der Zahl des bernischen Heeres im Laupenkriege, das auf 6000 Mann stark angegeben ist. Davon waren zirka 1000 Mann aus den Waldstätten und Solothurn, weitere 900 Mann aus dem Oberland, nämlich Oberhasli und Niedersimmental, es bleiben 4000 Mann Stadtbürger und Ausburger. Laut einer Zählung im Jahre 1559 hatte die Stadt Bern damals 963 Feuerstätten, soviel Mannschaft musste gestellt werden, sagen wir rund 1000 Mann. Es trifft auch ziemlich genau zu, wenn per Feuerstätte 5 Einwohner gerechnet werden (vide Mitteilungen des bernischen statistischen Bureaus Jahrgang 1892, Lieferung 2), somit hätten wir im Jahr 1559 im Maximum in der Stadt eine Einwohnerzahl von 5000. Man schätzt im Mittelalter die Truppenzahl auf je fünf Einwohner einen Wehrfähigen, auch nach dieser Schätzung hatte die Stadt Bern, die vom Laupenkriege an ziemlich zugenommen, jedenfalls vor dem Laupenkrieg nicht mehr als 1000 Wehrfähige. Somit fallen auf die Ausburger im Laupenkrieg wenigstens 3000 Mann vom Lande. Nach der Handfeste hatte die Stadt Bern zwar auch das Recht, Leibeigene als Bürger aufzunehmen, wenn diese ein Jahr und einen Tag nicht zurückgefordert wurden und der Herr nicht mit neun Zeugen die Leibeigenschaft nachweisen konnte. Allein durch die Aufnahme von Leibeigenen wurde der Adel so geschädigt, dass er genau aufpassen liess und die Regierung von Bern schon vor dem Laupenkriege gegenüber dem Grafen von Kyburg auf dieses Recht Verzicht leistete, weil es illusorisch geworden war. Ich glaube nun nachgewiessen zu haben, dass im 14. Jahrhundert, also im Laupenkriege usw., drei Viertel des bernischen Heeres aus Mannschaften vom Lande bestanden haben, ausserdem waren viele Stadtbürger mit Landbau beschäftigt und bauten ihr Korn selbst.

Obschon die Zahl der bernischen Truppen durch diesen Zuzug vom Lande vervierfacht wurde, lagen in dieser Tatsache auch gewisse Nachteile die wir später in anderem Zusammenhang auseinandersetzen werden.

2. Bern suchte und fand gegen die Macht des hohen Adels eine wichtige Verstärkung durch Burgrechte und Bündnisse; schon über ein Jahrhundert vor dem Eintritt in den eidgenössischen Bund begann Berns Bündnispolitik, es werden von 1243—1353 über 30 Bünde zwischen Bern und den Nachbarorten geschlossen oder erneuert, nämlich mit Freiburg, Luzern, Oberhasli, Wallis, Biel, Solothurn, Laupen, Murten, Guggisberg, Peterlingen und mit den Grafen von Savoyen, Neuenburg, Kyburg, den Freiherren von Weissenburg, den Herzogen von Österreich und den aargauischen und den süddeutschen Städten. Der Zweck dieser Bünde war fast in allen Fällen nicht ein militärischer, sondern betraf die öffentliche Sicherheit auf den Strassen; am ausführlichsten ist dieser Punkt erörtert in dem Bunde von 1318 zwischen Bern, Freiburg, Solothurn, Murten und Biel, der zu Gümmenen abgeschlossen wurde. Genannte Orte machen im Interesse des Friedens und der Sicherheit des Landes einen neuen Bund bis auf Pfingsten und die darauf folgenden fünf Jahre zum Schutz innert folgenden Zielen: von der Stadt Milden bis zu den wagenden Stauden [1]) und nach der Richtung des Gebirgs von dem Schlosse Valsburg [2]) aufwärts zum Schlosse Castel [2]) auf der einen Seite und vom Schlosse Bipp aufwärts zum Schlosse Grandson. Wenn innert diesen Grenzen Bewaffnete mit unbekannten Zwecken auftreten, so steht es jedem Verbündeten zu, dieselben anzuhalten, bis ihr Geschäft bekannt gegeben ist. Wird es als ein den Städten oder dem Lande schädliches erkannt, so hat die Stadt, welche die Betreffenden angehalten hat, über sie zu richten. Wer innert diesen Grenzen Totschlag, Gefangennahme, Verwundung, Brand oder Raub vornimmt, ist von der nächstliegenden Stadt zu verfolgen. Ebenso werden Begünstiger solcher Missetäter, welche dieselben der requirierenden Stadt nicht ausliefern, noch eine von der Mehrheit der Boten der Städte festzusetzende Busse entrichten wollen, gleich wie die Missetäter selbst angesehen und sollen durch gemeinsame Waffenerhebung bezwungen werden. Es handelte sich also rein um die Strassenpolizei. Dagegen hat ein Bund einen ausgesprochen politischen Zweck: der Bund Berns mit Savoyen 1255 war gegen den Grafen von Kyburg gerichtet. Bern stellte diesem mächtigen Herrn einen noch mächtigeren gegenüber, dessen Schirmvogtei es annahm. Als aber im Laupenkrieg der Graf von

---

[1]) An der jetzigen Luzernergrenze.
[2]) Burgen im Aargau.

Savoyen eine mehr als zweifelhafte Haltung gegen Bern einnahm, trauten ihm die Berner nicht mehr und schlossen 1341 einen Vertrag mit dem Herzog von Österreich, wodurch nicht nur die Sicherheit der Strassen in unserm Gebiet garantiert, sondern den benachbarten Grafen ein starkes Gegengewicht geschaffen wurde. Alle diese Bündnisse mit Städten, Ländern und Grafen hatten zur Folge, dass Bern in viele Kriege verwickelt wurde, und zwar vor dem Sempacherkrieg für Solothurn zweimal, 1318 und 1382, für Biel zweimal, 1367 und 1369, für Freiburg zweimal, 1308 und 1349, für Savoyen einmal, 1384.

Ausserdem hatte Bern im Lauf eines Jahrhunderts von 1284 bis 1384 in eigenen Angelegenheiten folgende Kriege auszufechten:

1288/89 Krieg gegen Rudolf von Habsburg, zwei Belagerungen, Niederlage an der Schosshalde; 1298 Krieg gegen Freiburg und den westlichen Adel; 1318 Krieg gegen den Grafen von Neuenburg; 1327 Krieg gegen den Grafen von Greyerz; 1331/33 Gümmenenkrieg; 1337/43 Laupenkrieg; 1375 Guglerkrieg; 1382/84 Burgdorferkrieg; kleinere Feldzüge nicht gerechnet, 15 Kriege, während die andern eidgenössischen Orte in dem gleichen Zeitraum nur 3—4 Kriege zu bestehen hatten.

Nun muss man sich vergegenwärtigen, dass die bernischen Truppen nicht besoldet waren, dass während der Kriege der Verdienst, Handel und Gewerbe stillestanden und obendrein die Kriegskosten durch Steuern gedeckt werden mussten. Man darf sich daher nicht verwundern, dass die Berner oft kriegsmüde waren und z. B. vor dem Laupenkrieg ein Teil der Bürgerschaft den fortwährenden Kriegen abgeneigt war (v. Wattenwil-v. Diesbach, Band II, 101), wiederum 1384, vor dem Sempacherkrieg, wo die Bürgerschaft aus Ärger über die Stadtschulden und die unerhörte Steuerlast die Regierung absetzte.

Trotz der vielen Kriege war der Gebietszuwachs Berns noch ein sehr bescheidener und noch ohne Zusammenhang. Bei der Stadt waren die vier Kirchspiele Bolligen, Muri, Vechigen, Stettlen. Im Oberland waren das Haslital und Niedersimmental durch österreichisches und kyburgisches Gebiet getrennt. Die Grafschaft Laupen bestand nur aus Schloss und Städtchen und kaum 2 Quadratkilometer Land, die vier Landgerichte rings um Bern, Sterneberg, Seftigen, Konolfingen und Zollikofen, gehörten noch den Grafen von Kyburg und trennten Laupen, Aarberg und Burgdorf von der Hauptstadt. Nur 2 Stunden von Bern war die gewaltige Burg des österreichischen Landvogtes Peter von Thorberg. Die österreichische Stadt Freiburg im Südwesten besass von Anfang an ein weit grösseres Gebiet als

Bern, Freiburg hatte eine grössere Einwohnerzahl und hatte am Herzog von Österreich einen mächtigen Schutzpatron. Das freiburgische Gebiet umfasste vor dem Sempacherkrieg 19 Kirchgemeinden rings um die Hauptstadt auf beiden Seiten der Saane, ferner das Obersimmental, das bernische Seeland ohne Aarberg und erstreckte sich vom Rawilpass zusammenhängend bis zum Bielersee und in den obern Aargau, dazu gehörten noch Wiedlisbach und Wangen. Freiburg war verbündet mit Savoyen. Den 19. Mai 1386, also unmittelbar vor dem Sempacherkriege erliess die Gräfin von Savoyen an ihre Amtleute in der Waadt, in Chablais, Genevois und Faucigny den Befehl, den Bund mit Freiburg getreu zu halten. Savoyen erstreckte sich noch bis Gümmenen. So war Bern ringsum von feindlichem Gebiet umschlossen, und es fehlte noch der direkte Anschluss an Solothurn, an Luzern und die Waldstätte. Die Lage Berns war somit militärisch ringsum gefährdet. Wenn die Freiburger vernahmen, die Berner seien nach einer andern Richtung ausgezogen, so konnten sie innert 3 Stunden mit einem Reiterheer vor der Stadt Bern erscheinen; z. B. als die Berner nach Thun zogen, waren sie kaum dort angelangt, mussten sie umkehren, weil freiburgische Reiterei bis zu den Sulgenbachmühlen vorgedrungen. Bern musste also auf der Hut sein. Bern war ein isolierter eidgenössischer Vorposten, der jeden Augenblick überrumpelt werden konnte, bevor die Eidgenossen es nur wussten. Bern war mehr als jeder andere eidgenössische Ort auf sich selber angewiesen, und nur durch beständige und ausserordentliche Wachsamkeit und Vorsicht bei Tage und Nacht konnte es seine Freiheit und Unabhängigkeit bewahren. Durch jahrhundertelange Übung und Gewöhnung, in solcher gefährdeter Lage standzuhalten, wurde dem Berner sein Nationalcharakter, Bedachtsamkeit und Beständigkeit, aufgeprägt und eingeprägt, dass noch heute unsere Eidgenossen sich einen Berner kaum anders vorstellen können.

3. Alle diese Umstände müssen ins Auge gefasst werden, um den Inhalt des Bernerbundes mit den Eidgenossen 1353 richtig zu beurteilen. Schon seit 1323 war Bern mit den Waldstätten verbündet, der Bund wurde nach der Laupenschlacht erneuert, diese Akten sind leider nicht mehr vorhanden, dagegen noch der Bundesbrief von 1353.

Die Berner und Waldstätter kannten also einander schon lange vor dem Sempacherkriege. Der Bernerbund unterscheidet sich wesentlich von allen andern eidgenössischen Bünden, namentlich auch vom Zürcherbund, worin die Bestimmungen über die Sicherheit

auf den Strassen in den Vordergrund treten, während diese Bestimmungen im Bernerbund fehlen. Der Zürcherbund von 1351 hat eine merkwürdige Ähnlichkeit mit dem vorgenannten Gümmenenbund von 1318, indem hier wie dort die „Grenzen und Ziele“ bezeichnet sind, innerhalb deren die Eidgenossen verpflichtet sind, einander beizustehen gegen alle, die ihnen Schaden zufügen, nämlich von der Grimsel der Aare entlang zum Rhein, dem Rhein entlang zur Thur, der Thur nach hinauf durch das Toggenburg und wieder an den Rhein, das Rheintal hinauf bis Ringgenberg am Ausgang des Somvix, d. h. also an die Greina und in das Livinental zum Plattifer (Dazio grande) und jenseits des Gotthard weiter nach dem Döissel, Teisch an der Rhone, wo der Albrunpass in das Haupttal mündet, und wieder zurück zur Grimsel. Kaum der zehnte Teil innerhalb dieser „Ziele und Grenzen“ gehörte 1351 den Eidgenossen. Es kann sich also da nur um die Sicherheit der Zufahrtsstrassen zum Gotthard und der Alpenpässe rings um den Gotthard handeln, wie deutlich zu erkennen ist, weil Ringgenberg in Graubünden noch die Greina und den Lukmanier in sich schliesst und der Döissel den Nufenen-, den Gries- und den Albrunpass. Im Bernerbund ist gegenseitige Hülfeleistung im Kriege die Hauptsache, und es wird in weitgehendstem Masse auf die besondern bernischen Verhältnisse, auf die exponierte Lage Berns usw. Rücksicht genommen. Besonders zwei Bestimmungen des Bernerbundes sind der Aufmerksamkeit der meisten Geschichtsschreiber entgangen. Laut Bernerbund und den Bundesbriefen mit Zürich und Luzern genügt eine eidgenössische Mahnung nicht, sondern es muss vor Eröffnung des Kriegs zwischen Bern und den Waldstätten im Kienholz am Brienzersee auf jeden Fall eine Konferenz stattfinden, offenbar zu dem Zwecke der Untersuchung, ob der Krieg zu verhüten sei oder nicht, und zur Vereinbarung eines Feldzugplanes. Es ist ja selbstverständlich, dass nicht ein Ort beliebig, vorsichtig oder unvorsichtig, auf eigene Faust einen Krieg anfangen darf und nachher die Eidgenossen um Hülfe anrufen. Z. B. haben im alten Zürichkrieg und im Burgunderkrieg die Eidgenossen sich vorher verständigt, im Laupenkriege wurden die Waldstätte zuerst angefragt. Man erkennt, dass die Waldstätte, indem sie den Bernern eine solche Ausnahmsbestimmung gestatteten, deren Verhältnisse berücksichtigten und ihnen ausserordentlich entgegenkamen. Diese Konferenz im Kienholz hat vor der Schlacht bei Sempach nicht stattgefunden. Zürich hatte zwar Bern den 25. Juni gemahnt, allein eine richtige Mahnung musste von den

Waldstätten ausgehen, und Bern erwartete, wie aus einem Briefe an Zürich hervorgeht, noch Fortsetzung der Verhandlungen mit Österreich. Auch waren die Eidgenossen über die Absichten und den Kriegsplan des Herzogs Leopold noch ganz im Unklaren. Er zog nicht gegen Zürich, wie man erwartet hatte, nicht gegen Luzern, sondern von Baden aus nach Brugg, Aarau, Zofingen, also das Aaretal herauf gegen Solothurn und Bern. Erst in Zofingen schwenkte er links ab gegen Willisau, welches der Gräfin von Neuenburg gehörte, die mit Bern verburgrechtet war und das Städtchen den Österreichern auslieferte. Damit war also zunächst das bernische Bundesgebiet angegriffen. In Willisau blieb das österreichische Heer acht Tage. Wer konnte wissen, nach welcher Richtung es sich wenden werde? Die Österreicher werden Erkundigungen eingezogen und selber noch unentschieden gewesen sein. Ein Angriff auf Burgdorf, das von einem Reiterheer von Willisau aus leicht in einem halben Tag erreicht werden konnte, war wahrscheinlich, weil Bern diesen Ort erst seit zwei Jahren erworben hatte, offenbar zum Ärger Leopolds. Erst am 8. Juli brach ein Teil des österreichischen Heeres von Willisau auf zum Marsche gegen Sursee, während ein Teil in Willisau blieb unter der Anführung des alten und kriegserfahrenen Herzogs von Lothringen, der somit die Aufgabe hatte, dem andern Teil, der nach Sempach marschierte, im Westen gegen Solothurn und Bern den Rücken zu decken. (v. Liebenau, Schlacht bei Sempach, S. 74.) Wie stark jeder Teil des Heeres gewesen ist, kann leider heute nicht mehr ermittelt werden [1]), aber der Umstand ist sehr wichtig, dass nur ein Teil der Österreicher nach Sempach zog und der andere Teil gegen Bern Front machte. Dadurch wurde natürlich auch der Kundschaftsdienst zwischen Bern und Luzern unterbrochen. Es ist auch noch daran zu erinnern, dass die Hauptstrasse zwischen Bern und Luzern damals über den Weggissen, Sumiswald und Willisau ging, dass sich somit das österreichische Heer zwischen die beiden Städte Bern und Luzern auf die Hauptstrasse gestellt hat, um diese Städte zu trennen und eine Vereinigung ihrer militärischen Kräfte zu verhüten. Überdies war ein Überfall Berns durchaus nicht ausgeschlossen. Wenn im Jahre 1289 ein österreichisches Reiterheer in einem Ritt von Herzogenbuchsee in einem Tag nach Bern gelangen

---

[1]) Justinger erzählt, dass 4000 Österreicher nach Sempach gezogen sind, so dass 3000 in Willisau Stellung gegen Bern genommen haben, was sehr wahrscheinlich ist.

und an der Schosshalde schon um die Mittagszeit schlagen konnte, so war es gewiss auch im Bereich der Möglichkeit, mit einem Reiterheer in einem Tage von Willisau bis Bern zu gelangen. Von Bern nach Willisau sind laut eidgenössischer Distanzenkarte 55 km. Man rechnet für die Reiterei eine Marschleistung von 7 km per Stunde. Die österreichische Reiterei wäre also in 8 Stunden vor Bern gestanden, beim Abmarsch um Mitternacht schon morgens 8 Uhr, und konnte Stadt und Dörfer überfallen. Auch war man in Bern über die politischen Absichten Österreichs durchaus nicht im Unklaren, denn erst einige Jahre vorher hatte der Herzog eine falsche Urkunde fabrizieren lassen, Kaiser Karl IV. habe die Stadt Bern an Österreich verpfändet. Auch hatte Herzog Leopold trotz seinem Versprechen, sich nicht in den Burgdorfer Krieg zu mischen, und trotz dem Waffenstillstandsvertrag, dass Burgdorf keine Verstärkung an Truppen aufnehmen dürfe, ein österreichisches Hülfskorps in diese Stadt gesandt. Es unterliegt somit gar keinem Zweifel, Bern war bedroht, und zwar von Osten und Westen, weil Freiburg zu Österreich gehörte. Das Misstrauen (nicht die Freundschaft) Berns gegen Österreich wird scharf ausgeprägt in folgendem Aktenstück:

„Bern 1384. 7. April Frieden mit Kyburg. Vermittlung der Eidgenossen, Zürich, Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden. Die Grafen v. K. sollen keinen Krieg mehr anfangen ohne Erlaubnis von Bern und Solothurn, kommt ein Streitfall, sind die Eidgenossen Vermittler. Mit usgenommen worten ist uns, den grafen und der grefin von K. das behalten u. beredt, sonderlich von Thun und von Burgdorf wegen, als vor an disem brief begriffen ist: Wo die herschaft v. Östreich od jeman von ir wegen darzu sprächen od mit deheinen sachen uns di von Kyburg od di von Bern bekümbern wolte, so sullen wir beide teile v. K. u. v. B. einander beraten und beholfen sin, wie man dem widerstande . . .“ Eidg. Abschiede I, 65. Also *zwei Jahre* vor dem Sempacherkriege wird durch Vermittlung der Eidgenossen nicht nur jede *Einmischung Östreichs* in den bernisch-kyburgischen Streit ausgeschlossen, sondern Kyburg verpflichtet, der Stadt Bern gegen Östreich Widerstand zu leisten. Daraus kann jeder Verständige entnehmen, was Bern und die Eidgenossen von Östreich erwartet haben.

Bern musste also auf der Hut sein! Bei einem plötzlichen Überfall Berns wären keine Eidgenossen dagewesen, Zürich wurde durch eine österreichische Truppenabteilung im Schach gehalten,

Luzern und die Waldstätte, bedroht vom Heere Leopolds, warteten auf den Angriff, Bern hatte eine Besatzung in Burgdorf, aber nicht in Willisau stand ein bernisches Heer, sondern es musste einen Angriff auf Bern gewärtigen, und die Vorsicht gebot, sich nicht in einen Hinterhalt locken zu lassen, die ringsum bedrohte Stadt einem Zufall auszusetzen. So ist die militärische Lage aufzufassen. Nun kommt ein Punkt im Bernerbund von 1353, der auffallenderweise bisher von allen Historikern übersehen worden ist, sogar von unserm sorgfältigen v. Wattenwil-v. Diesbach. In den eidgenössischen Abschieden, Band I, S. 286, steht zu lesen:

„Wer auch, dass wir, die von Berne, die viend angriffent od. schadgetin, hie oben an umb uns, wenne wir denne die Waldstette mantint, se sullen si och da nid nan umb si fürderlichen die viend angriffen und schadgen, so verre si mugent. Und von desselben Angriffes wegen sullen wir inen, noch si uns dekeiner Kosten rechnen gelten noch ablegen. Und ze glicher wise griffen auch wir, die vorgenannten Waldstetten die viend hie nid nan bi uns an und die schadgetin, wenne wir denne, die obgenannten von Berne, unser eidgenossen, mantin, so sullen si auch da obnan umb si, fürderlichen die viend angriffen u. schadgen, so verre si mugent.“

Ins Neuhochdeutsche übertragen will das sagen: „Wenn die Berner einen Feind in ihrer Nähe angreifen und die Waldstätte mahnen, so sollen die Waldstädte ihrerseits sofort denselben Feind auch schädigen, und zwar an ihrer Nordgrenze, wenn sie es vermögen, und umgekehrt. Daraus entstehen für die Berner sowohl als auch für die Waldstätte keine Kriegskostenentschädigungen.“ In diesen Sätzen sind zwei wichtige Bestimmungen enthalten: 1. Getrennt marschieren. 2. Vorbehalt der Möglichkeit. In beiden Punkten wird auf Berns Ausnahmsverhältnisse Rücksicht genommen. Wenn die Berner ihr Heer mit dem der Waldstätte vereinigen wollten, mussten sie durch fremdes Gebiet, durch kyburgisches oder österreichisches, weil Bern damals nirgends an eines der andern sieben Orte grenzte. Wenn aber Bern oder die Waldstätte selber vom Feinde bedroht waren oder aus einem andern Grund am Kriege verhindert waren, so waren sie dazu nicht verpflichtet, sondern nur „so verre si mugent“. Herr Dr. Welti meint, diese Worte bedeuten, Bern bezw. die Waldstätte sollen den Feind angreifen und schädigen, *so sehr sie können,* und beruft sich auf den lateinischen Text des eidgenössischen Bundes von 1291. Es ist aber undenkbar, dass die Ammänner und lieben Landlüt und die ehrsamen Schultheissen, Rät

und Burger die Bünde in lateinischer Sprache „eigentlich beredt“, beraten, beschlossen und beschworen, sondern in ihrer Muttersprache, mittelhochdeutsch, und irgend ein Kleriker übersetzte den Text ins Lateinische so gut als er es verstand. Viel näher zur Vergleichung liegt die Volkssprache. In Interlaken und im Oberhasli lautet der Ausdruck noch heute „so verre“ für insofern. Im Zürcherbund von 1351 und im Bernerbund von 1353 steht: „Sie sullen einander behulfen und beraten sin als verre uns lib und gut erlangen mag.“ Das kann unmöglich bedeuten „so sehr es Leib und Gut betrifft“, sondern „soweit oder insofern es Leib und Gut betrifft“. Lexers altdeutsches Wörterbuch erklärt, „so verre“ bedeute schon im Mittelhochdeutschen *insofern*. Die Unterwaldner sind nicht in die Schlacht am Morgarten gezogen, weil sie selbst bedroht waren, und ebenso die Zürcher nicht nach Sempach, und kein Mensch macht diesen Kantonen einen Vorwurf, aber bei Bern heisst es: „Bauer, das ist ganz was anderes! Du hast den „Bund“ gebrochen, du warst ein geheimer Österreicher!“ Herr Archivgehülfe Thomann hat mich noch auf zwei Aussprüche des deutschen Reichskanzlers v. Bismarck aufmerksam gemacht. Dieser schrieb in seinen „Gedanken und Erinnerungen“, Band II, S. 249:

„Die Haltbarkeit aller Verträge zwischen Grossstaaten ist eine bedingte, sobald sie „in dem Kampf ums Dasein“ auf die Probe gestellt wird. Keine grosse Nation wird je zu bewegen sein, ihr Bestehen auf dem Altar der Vertragstreue zu opfern, wenn sie gezwungen ist, zwischen beiden zu wählen. Das ultra posse nemo obligatur kann durch keine Vertragsklausel ausser Kraft gesetzt werden, und ebensowenig lässt sich durch einen Vertrag das Mass von Ernst und Kraftaufwand sicherstellen, mit dem die Erfüllung geleistet werden wird, sobald das eigene Interesse des Erfüllenden dem unterschriebenen Texte und seiner frühern Auslegung nicht mehr zur Seite steht.“

Ferner S. 258: „Die clausula rebus sic stantibus wird bei Staatsverträgen, die Leistungen bedingen, stillschweigend angenommen.“

Diese clausula heisst eben bei den Eidgenossen: „so verre si mugent“. Wer wagt es, Rittersmann oder Knapp, dem grossen Staatsmann zu widersprechen? Diese Bestimmungen sind so klar, dass man über ihre Bedeutung keinen Augenblick im Zweifel sein kann, auch darüber nicht, dass Bern unter solchen schwierigen Umständen nicht verpflichtet war, seine Truppen in die Waldstätte

zu senden und dadurch sein eigenes Gebiet, ja die Stadt Bern selbst, dem Feinde preiszugeben; dies wäre auch im Sempacherkrieg militärisch ein Unsinn gewesen, um so mehr, da ein neuer Feind von Norden her im Anmarsch war, Ingelram von Coucy, der sich mit Österreich verbündet hatte und der zum Lohn dafür von Österreich Nidau und Büren erhielt. Bern war somit viel mehr vom Feinde bedroht, als irgend ein anderer eidgenössischer Ort, aber es forderte keine eidgenössische Hülfe. In den neun Kriegen, welche Bern seit seinem Eintritt in den Schweizerbund 1323 bis zum Sempacherkriege führen musste, hat es nur in zwei Kriegen eidgenössischen Zuzug verlangt, im Laupenkriege und im Burgdorferkrieg. Wenn wir vorher mit Recht hervorgehoben haben, wie ausserordentlich die Waldstätte beim Bundesschluss Bern entgegengekommen sind und der isolierten Lage Berns Rechnung getragen haben, müssen wir hier auf eine andere Bestimmung des Bernerbundes hinweisen, welche es hinderte, von der Bundeshülfe häufig Gebrauch zu machen, wir meinen die Bezahlung der Kriegskosten. Die Berner waren verpflichtet, den Waldstätten den Sold zu bezahlen, per Mann einen grossen Tournois per Tag von Unterseen weg, so auch die Waldstätte den Bernertruppen, wenn die Waldstätte Berns Hülfe forderten. Es ist aber klar, dass die durch Gebirge ringsum geschützten Waldstätte viel weniger hülfsbedürftig waren als das isolierte und von Feinden umgebene Bern. Wohlverstanden, es gab damals noch keine eidgenössische Kriegskasse, und sowohl im Laupenkriege musste Bern die Waldstätte besolden, als im Burgdorferkriege, hier teilweise auch die Luzerner, Zürcher und andere Hülfstruppen [1]). So war die eidgenössische Hülfe bei jedem Kriege eine wichtige Finanzfrage, der casus belli zugleich eine Frage des nervus rerum. Es ist daher begreiflich, dass Bern nur im äussersten Notfalle die eidgenössische Hülfe anrief. Dies führt uns notwendigerweise zur Untersuchung der damaligen bernischen Finanzlage. Wir wissen schon, dass Bern den Sempacherkrieg hinauszuschieben suchte, und zwar hauptsächlich aus Finanznot.

II. Die misslichen Finanzen Berns.

Im Bestreben, die Tapferkeit, die Kriegstüchtigkeit, den Heldensinn und die Vaterlandsliebe der Vorfahren in das schönste Licht zu stellen, übersehen die meisten Geschichtsschreiber die Notwendig-

---

[1]) Siehe Welti, Stadtrechnungen.

keit, die finanziellen Zustände darzustellen, die doch damals so wichtig waren als heute. Die vielen Kriege forderten nicht nur Opfer an Blut, sondern auch an Geld. Die Aufgabe, ohne Geld Krieg zu führen, hat bis dahin noch niemand gelöst, weder Philipp von Mazedonien, noch Wallenstein, noch Napoleon. Aber unter hundert schweizerischen Geschichtsschreibern gehen neunundneunzig oberflächlich über diese Hauptsache weg.

Die Berner sollen den Eidgenossen helfen, „so verre si mugent.“ Ihrer kriegerischen Erfolge ungeachtet, sagt v. Wattenwil-v. Diesbach, waren die Berner in ihrem Wohlstand heruntergekommen und des Krieges müde geworden. Dieser Umstand wird auch von Justinger, der ein Zeitgenosse war und es nicht nur wissen konnte, sondern auch schwer empfinden musste, gebührend hervorgehoben: „Darnach mahnten die Eidgenossen die von Bern, dem Herzogen zu widersagen, das war inen gar swer von den grossen Kriegen und Schulden wegen als davor stat.“

v. Liebenau sagt S. 56, Schlacht bei Sempach: „Herzog Leopold von Österreich traf im April im Aargau ein, hier aber fehlte ihm noch das Allernotwendigste zur Kriegsführung — das Geld. Deshalb verpfändete er in Italien zwei Städte gegen 60,000 Dukaten gleich 2 Millionen Franken. Man weiss auch, was der österreichische General Montecucculi gesagt hat. Aber Bern war damals noch weit schlimmer in Geldverlegenheit als Herzog Leopold. Bern hatte nicht nur kein Geld, sondern auch keinen Kredit mehr, weil es die Schulden nicht rechtzeitig bezahlen konnte, Bern erhielt nicht mehr Geld, auch nicht gegen 10 Prozent Zins. Nicht nur die vielen Kriege — 15 Kriege innert hundert Jahren — namentlich der Burgdorferkrieg, wobei Bern sich fast „überlüpfte“, hatten die bernischen Finanzen über alles Mass in Anspruch genommen, sondern gleichzeitig wurde der Wohlstand der Bürger vor dem Sempacherkrieg von 1368—1383 durch fünf Feuersbrünste, denen fast die ganze Stadt zum Opfer fiel, ruiniert. Es verbrannten 1368 die Judengasse (Inselgasse), 1380 die Golatenmattgasse (Aarbergergasse), 1382 die obere Stadt vom Dominikanerkloster (Zeughausgasse) bis zur Inselgasse, 1383 die Matte samt den Mühlen. Trotzdem kaufte Bern damals zur Ausrüstung seines Heeres metallene Kanonen, also nicht hölzerne Donnerbüchsen, „und hatten sich die von Bern verkostet mit Söldnern, Büchsen, Werken, Geschütz und mit andern Sachen, dass sie nit Geld hatten und auch viel schuldig waren“, sagt Justinger. Seit bald hundert Jahren war die Stadt Bern nie in einer solchen Finanz-

kalamität, wie vor dem Sempacherkrieg. Sie kaufte zudem damals Aarberg, Thun und Burgdorf, die Kaufsumme der beiden letztern wurde durch ein eidgenössisches Schiedsgericht bestimmt, das nach Justinger „zu tief in den Teig gegriffen“, d. h. viel zu hoch geschätzt hat.

In unserer Zeit, wo fast alle Staaten und Gemeinwesen Anleihen machen und die Steuern erhöhen möchten und die Finanzminister Steuergesetze entwerfen, sind die bernischen Finanzen und das bernische Steuerwesen jener Zeit besonders interessant und lehrreich. Glücklicherweise sind uns einige Stadtrechnungen und Tellbücher erhalten geblieben, und Herr Dr. Welti in Bern hatte das grosse Verdienst, sie zu veröffentlichen, nämlich die Stadtrechnungen von 1375—1384 und einige Tellbücher.

Damals zahlte man in Bern vom Vermögen, Grundbesitz und Mobiliar 25 Promille, von den Renten das Doppelte. Auch die Dienstboten mussten Steuern bezahlen, die Frauen sogar ihre Kleider und Kleinodien (Kleinoter) versteuern, nur Harnisch und Wehr (Waffen) wurden begnadigt. Jeder Einwohner musste durch Eidschwur seine Vermögensangabe bestätigen, und der Staat durfte ihm sein Eigentum wegnehmen, wenn die Schätzung zu gering war. Dazu kamen noch indirekte Steuern: Das grosse Umgeld, das kleine Umgeld, Böspfennig, Pfundzoll, Kaufmannszoll, Geleitgeld, Brückenzoll, Schiffgeld! Von 1375—1389 stieg trotzdem die Schuldenlast der Stadt auf das Zehnfache, von rund 6000 Gulden auf rund 60,000 Gulden, die mit 10 % verzinst werden mussten, rückständige Zinsen aber zu 50 %. Wie schon gesagt, hatte der Wohlstand gelitten. Nach obgenannten Tellbüchern besassen (S. 196) 143 Einwohner gleich 6.9 % kein Vermögen, 1159 Einwohner gleich 56.3 % 1—100 Pfund gleich Fr. 10—1000, 568 Einwohner gleich 27.6 % 100—500 Pfund gleich Fr. 1000—5000, 89 Einwohner gleich 4.3 % 500—1000 Pfund gleich Fr. 5000—10,000, 96 Einwohner gleich 4.6 % 1000—8000 Pfund gleich Fr. 10,000—80,000. Zusammen 2055 Einwohner. Der reichste Bürger war Ludwig von Söftingen mit 8000 Pfund, dann folgten andere mit 6500, 6450, 6300, 6000, 5300, der Schultheiss v. Bubenberg mit 3000 Pfund. Im Laufe des 14. Jahrhunderts schwankte der Geldpreis ganz gewaltig, so dass die einen das Pfund zu Fr. 10, die andern zu Fr. 20 annehmen.

Die Tatsache, dass im versteuerten Vermögen liegendes und fahrendes Gut, also Grundbesitz, Mobiliar, Lebensmittel, Kleider und Kleinodien enthalten sind und fast zwei Drittel der Einwohner

nur 1—100 Pfund, d. h. Fr. 10—1000 oder nach anderer Schätzung Fr. 20—2000 oder aber gar nichts besitzen, während nur 96 Einwohner 1000—8000 Pfund, d. h. Fr. 10,000—80,000 aufweisen, dazu die aussergewöhnliche Schuldenlast der Stadt, 60,000 Gulden oder Fr. 600,000, zeigt die ausserordentliche finanzielle Schwäche des damaligen Bern. An Steuerverschlagnisse ist bei den drakonisch strengen Gesetzesbestimmungen gar nicht zu denken. Jeder Steuerzahler musste bei der Selbstschatzung erklären, wie lieb ihm sein Eigentum sei, und wenn die Steuerbehörde fand, es sei ihm zu wenig lieb, so nahm sie ihm das Eigentum einfach weg. Das stand nicht etwa nur auf dem Papier, sondern es wurde, wie die Akten beweisen, auch durchgeführt, und die Verleider bekamen einen Gewinnanteil. Der Gesamtsteuerertrag der Stadt und ihrer Angehörigen betrug nur 11,000 Pfund trotz der 25 ‰, also Fr. 110,000. Da die Regierung nach dem Burgdorferkrieg gar kein Geld mehr hatte (1384), konnte sie den Gläubigern in Bern, auch Witwen und Waisen, die Schuld nicht bezahlen. Das erzeugte einen Auflauf, und eine stürmische Gemeindeversammlung setzte die Regierung ab, und nur 5 von den 27 des Kleinen Rates wurden wieder gewählt, der ganze Grosse Rat wurde neu besetzt, der Böspfennig, eine Getränksteuer, wurde abgeschafft. Aber auch die neue Regierung sah keinen andern Ausweg, als hohe Steuern, um die Kriegskosten zu decken und die zehnprozentigen Schulden abzuzahlen. Dieses Finanzelend dauerte fort, man konnte die Schulden nicht bezahlen, man hatte keinen Kredit, neue Schulden zu machen — da haben vor der Schlacht bei Sempach einige Bürger Berns den Anfang zur Besserung gebracht, indem sie sich gegen die neuen Gläubiger als Bürgen verpflichteten. Die Namen dieser Wackern und der Schuldbrief sind uns erhalten [1]). Spielmann trieb in Basel und anderwärts kleine Anleihen auf, Posten von 10 Gulden (gleich Fr. 100) an, bei Handwerkern und kleinen Besitzern; denn die grossen Kapitalien waren selten, und ihre Besitzer trauten dem Handel nicht. Dabei hat die neue Regierung mit äusserster

---

[1]) Das gesamte Eigentum der Stadt und ihre Einkünfte wurden für die Schuld von 1125 Gulden an Petermann von Lauffen, Bürger zu Basel, verpfändet und die nachfolgenden frommen, bescheidenen Bürger von Bern stellten sich als Bürgen: Cunzmann v. Burgistein, Chun v. Seedorf, Joh. v. Krauchtal, Peter Buwelin, Gilg Spielmann, Peter Balmer, Burkhard Stettler, Joh. v. Nürnberg, Conrad Matter, Peter Eiger, Joh. v. Tedlingen, Niklaus Utinger. Sobald einer starb, musste er durch einen andern ersetzt werden. Diese frommen bescheidenen Bürgen waren wahrscheinlich Mitglieder des Rates, sie setzten ihr ganzes Vermögen für den Staat ein und im Kriege das Leben.

Strenge die Steuern eingetrieben, die Stadtknechte mussten die Steuern „einjagen“, und gegen hoch und niedrig wurde mit äusserster Rücksichtslosigkeit verfahren, wie folgendes Beispiel zeigt:

Hartmann v. Stein, Edelknecht, Burger zu Bern, verkauft zur Tilgung der Schulden, die von Steuern und Tellen herrühren, welche die Herren von Bern wegen ihres Krieges und ihrer Unmusse auf die Güter seiner drei Kinder Hänsli, Uelli und Anneli von seiner verstorbenen Frau Agnes, Tochter des P. v. Balm, gelegt und bei den Juden erhoben haben, mit Erlaubnis des Rates und der CC und auf den Rat Chunos von Seedorf und Ludwigs von Lindenach, Vormünder der genannten Kinder, um 170 Pfund 6 Stück Land, haltend $8^1/_2$ Schuposen (85 Jucharten?) und $^1/_4$ des Gerichts zu Kaufdorf an Egidius Spilmann. Original der Urkunde im Staatsarchive (Nr. 140.) Somit hat die neue Regierung rückständige Steuern bei den Juden verpfändet, diese forderten 50 % und mehr Verzugszinse. Dieser Ratsbeschluss, dem Hartmann v. Stein zu erlauben, Güter seiner Kinder zu verkaufen, datiert 5. November 1386, somit vier Monate nach der Schlacht bei Sempach, und beweist, auf welche drakonische Weise der Steuerbezug vollzogen wurde. Trotzdem konnte die Regierung viele Schulden erst lange nach dem Verfalltag verzinsen. Dieses Finanzelend hatte mit der Belagerung von Burgdorf begonnen, und offenbar musste die Regierung wegen Geldmangel diese Belagerung nach sechs Wochen aufheben, sie konnte den Verbündeten und Söldnern noch den Sold bezahlen, den Gläubigern dagegen die Schulden nicht.

Auch die Ausgaben der Stadtrechnung gewähren interessante Einblicke, besonders in das Militärwesen. Als regelmässige Ausgaben während des Burgdorferkrieges erscheinen Bezahlungen von Huten (Wachten) im Forst, im Bremgarten, am Bantiger, auf dem Weggissen, auf der Giebelegg etc. Die im Forst und Bremgarten aufgestellten Wachten beweisen, dass man den Freiburgern gar nicht traute. Ferner erscheinen viele Posten für laufende Boten, Rosslöhne für reitende Boten. Sogar auf dem untern Hauenstein waren zwei Mann als Wacht aufgestellt, die beide erschlagen wurden. Ferner Belohnung der Ergöwer für Kundschaft (Spionendienste), der Lurbuben (Spione) in Basel und in Baden i. A., also am Sitz der österreichischen Regierung, auch der zwei Frauen in Langnau und in Büttisholz für Nachrichtendienst, dem Boten in Schangnau, dem Schreiber Rinlin in Basel „um heimlich sachen, weis der schultheiss Cunrat von Burgenstein und Gilian Spilmann“. Dieser Posten für „heimlich Sachen,

weis der Schultheiss“ kommt viel vor ohne Namensangabe des Empfängers. Bis in die Rheinlande hinunter war der Nachrichtendienst eingerichtet, mit Luzern durch das Entlebuch über Schangnau und über Willisau, also eine doppelte Linie mitten durch österreichisches Gebiet. In der bernischen Armee erhielten nur die Schützen Sold und die Geschützbedienung, wahrscheinlich, weil wenige Lust hatten zu dieser neuen Waffengattung. Die Stadtrechnungen zeigen, mit welcher Umsicht und Vorsicht die Berner Krieg führten und dass sie allen Überraschungen durch einen sorgfältig entwickelten Nachrichtendienst suchten zuvorzukommen. Die neuen Geschütze brachten der Regierung eine Enttäuschung. Sie richtete vor Burgdorf damit nicht viel aus. Vorher waren schon vier Burgen mit den neuen Kanonen beschossen und erobert worden: Friesenberg, Grimmenstein, Trachselwald und Grünenberg. Man hatte noch steinerne Kugeln, welche jedenfalls den Geschützlauf arg beschädigten, so dass die Treffsicherheit bald verloren ging und man in der Belagerung von Nidau wieder mit den alten Wurfmaschinen vorlieb nahm. Aus den Stadtrechnungen ist zu entnehmen, dass auch die Artillerie von Zürich, Luzern und von Neuenburg mit der bernischen vereinigt, Burgdorf beschossen hat, alles ohne Erfolg.

Der neuen Regierung von 1384 gelang es aber, die Bürger zu überzeugen, dass die Stadt vor ihrer Existenzfrage stehe und die abgesetzte Regierung nicht anders handeln konnte. Als die erste „Täubi“ vorbei war, zeigten sich die Bürger wieder opferwillig und kriegslustig. Vor allem musste die neue Regierung das Finanzwesen konsolidieren und neue Ausgaben, also neue Kriege, verhüten oder zu verschieben suchen. Gerade in diese Zeit fiel der Sempacherkrieg, und Zürich verlangte die Hülfe Berns. Den Eidgenossen war die bernische Finanznot nicht unbekannt, und man kann die Frage aufwerfen, warum die andern eidgenössischen Orte unter solchen Umständen den Bernern nicht mit Geld aushelfen konnten. Von den Waldstätten wollen wir nicht reden, dagegen von Zürich und Luzern. Haben diese sich im Steuernbezahlen auch angestrengt wie Bern? Laut Keller-Escher, Neujahrsblatt zum Besten des Waisenhauses, 1904, wurden in Zürich im 14. Jahrhundert selten Vermögenssteuern bezogen und nur 2.5 ‰. Die Weinsteuer betrug nur die Hälfte der bernischen, und es wurde ein Existenzminimum von Lebensmitteln steuerfrei erklärt. Auch in Luzern waren die Vermögenssteuern, laut Geschichtsfreund der V Orte, Band 62, Weber: Der älteste Steuerrodel Luzerns, selten. Von 1352—1388 bezog

Luzern keine Vermögenssteuer, dagegen 1389 eine solche von 16.6 ‰. Daraus geht hervor, dass Bern ganz anders belastet war, als andere eidgenössische Orte.

Zur Vergleichung der Steuerlasten folgen hier noch einige Angaben.

1. Zürich.

Laut Dr. Keller-Escher, Neujahrsblatt zum Besten des Waisenhauses in Zürich, 1904, wurde in Zürich versteuert:

von einem Eimer Wein, neu und alt 32 Pf. (1 Eimer = 64 Mass)
„ 1 Mutt Kernen . . . . . 15 „
„ 1 Malter Haber . . . . . 18 „

Wer nur 10 Pf. steuerte, dem legten die Steuerbeamten je nach seinem Gewerbe noch eine Gewerbesteuer auf.

1 ℔ liegendes Gut bezahlte 1 Schlg.
1 ℔ fahrendes „ „ 2 „

Steuerfrei war je 1 Mütt Kernen und 1 Fass Wein. Ferner waren nach der Verordnung von 1401 steuerfrei Hausgeschirr, Silbergeschirr, Fässer, Betten, Holz und Fleischvorräte.

Nach obiger Angabe betrug die Steuer für liegendes Gut 4.16 ‰, ür fahrendes 8.3 ‰.

Durch die Verordnung von 1410 wurde der Steuerfuss für fahrendes Gut auf den gleichen Fuss wie für liegendes herabgesetzt, dagegen musste, ausgenommen die Waffen, alles versteuert werden. Mit denen, welche weniger als 100 ℔ Vermögen hatten, konnten die Steuerbeamten ein gütliches Abkommen treffen, wahrscheinlich mit Berücksichtigung der Kinderzahl etc. Wer aber in Kleidern grossen Aufwand machte oder ein gutes Gewerbe betrieb, konnte höher taxiert werden. Diese Bestimmungen waren also sehr lax und erlaubten den Steuerbeamten bedeutende Willkür. Die Vermögenssteuer wurde jedoch in Zürich wie in Basel nur ausnahmsweise bezogen, bei ausserordentlichen Ausgaben der Stadt z. B. beschloss man 1417 eine Vermögenssteuer auf 3 Jahre, aber die dritte wurde 1419 schon nicht mehr erhoben, wahrscheinlich wegen der Unzufriedenheit der Bürger, sondern erst 1425. Als die Regierung während des Zürichkrieges im Jahr 1442 eine Vermögenssteuer von 8.4 ‰ beschloss, wurde dies als ausserordentlich hoch empfunden. Beim Ankauf von Winterthur 1467 setzte man den Steuerfuss auf 2.5 ‰ auf 4 Jahre. Zwei Gemeinden verweigerten diese Steuer, wurden aber durch Schiedsspruch des Rates von Bern eines Bessern

belehrt. Im Jahr 1343 betrug die gesamte Vermögenssteuer in Zürich 1581 ℔ 15 Pf.

Die geistlichen Stifte in Zürich, die Klöster, verweigerten jede Steuer, obschon sie am meisten Besitzungen in der Stadt hatten und die Steuer zum Bau der Stadtmauer verwendet wurde. Der deutsche Kaiser und der Bischof von Konstanz bedrohten die Stadtbehörden, dass sie nachgeben mussten. Jedoch blieb ihnen ein Ausweg. Die Geistlichen hatten so viele „Junkfrauen und Kellnerinnen", dass der Rat durch Besteuerung derselben indirekt auch die Geistlichen erwischte.

Im Jahr 1357 waren in Zürich 2827 Steuerpflichtige.

2. Luzern.

(Quelle: Geschichtsfreund der V Orte, Band 62; Weber, Archivar: „Die ältesten Steuerrodel von Luzern".)

In Luzern wurde selten eine Vermögenssteuer bezogen, nur in Kriegsjahren, weil Zölle und andere Einnahmen zur Bestreitung der öffentlichen Kosten genügend eintrugen. Von 1352—1381 keine Vermögenssteuer, aber 1389 16.6 ‰; der Steuerertrag war 1227 ℔, die Zahl der Steuerpflichtigen 1554. Harnisch und Pferd waren steuerfrei, ebenso Getreide und Wein für ein Jahr. Wer über 100 Gld. besass, musste die Selbsttaxation eidlich erhärten, wer weniger hatte, leistete den Eid nicht.

3. Vergleichung.

Zürich: Existenzminimum. Steuerzahler 2827. Ertrag 1581 ℔. Steueransatz 2.5 ‰—8.3 ‰.

Luzern: Existenzminimum. Steuerzahler 1554. Ertrag 1227 ℔. Steueransatz 16.6 ‰.

Bern: Kein Existenzminimum. Steuerzahler 2055. Ertrag 11,000 ℔. Steueransatz 25 ‰.

„Durch diese ausserordentlichen Steuern Berns", sagt Dr. Welti, „wurde die Kapitalschuld innerhalb zehn Jahren auf zirka 10,000 Pfund reduziert, also auf 1/6 herabgemindert. Diese Leistung gereicht der Tatkraft und der Umsicht der damaligen Staatsmänner zu grossem Ruhm, aber noch grösser als dieses Verdienst ist die Opferwilligkeit der Bürgerschaft, welche in richtiger Erkenntnis ihrer politischen Aufgaben Lasten auf sich nahm, die heute kaum mehr freiwillig ertragen würden." (Welti, Tellbücher S. 200.)

Doch waren gerade damals die innern politischen Zustände der Stadt Bern nichts weniger als rosig. Unterm 24. Februar 1384 ist folgendes zu lesen: „Dann setzen wir auch und wellen, dass wir von dies hier haben wellen 200 erbar mannen des gr. Rates, die man kiesen und erwälen soll von den Handwerken. Und soll man morndes die gemeinde sammen (versammeln) ob sie der Gmein gfallen od. nit.“ (Bernisches Staatsarchiv.) Diese kurze Bemerkung ist so zu verstehen: Zu den äussern Schwierigkeiten gesellten sich infolge der grossen Finanzkrisis die innern Parteikämpfe. Nach dem Vorbild anderer Städte wollten auch die Handwerker in der Stadt Bern eine Zunftregierung schon seit einem Jahrhundert. Diesen Bestrebungen trat die bernische Regierung rechtzeitig mit Erfolg entgegen, indem sie in einem Gesetz, genannt: „Brief, den Zünften zu wehren“, die Nachteile des Zunftwesens auseinandersetzte und das Zunftwesen in der Politik untersagte. Die Zünfte verfolgten in andern Städten die materielle Hebung des Handwerkerstandes auf Kosten des Landmannes mit solcher Rücksichtslosigkeit, dass in Süddeutschland das Landvolk sich in der Schlacht bei Döffingen auf die Seite des Adels stellte und die Zunftstädte einen Schlag erlitten, von dem sie sich nie mehr erholten. Einen solchen Gegensatz zwischen Stadt und Land konnte die bernische Regierung nicht aufkommen lassen, schon deswegen, weil drei Viertel des bernischen Heeres aus freien Bauern bestanden, welche das Stadtbürgerrecht angenommen hatten, um sich gegen die Ausbeutung des Adels zu schützen. Wären sie nun von den städtischen Zünften ausgebeutet worden, hätten sie selbstverständlich das Bürgerrecht aufgegeben, und eine Hauptkraft Berns wäre verloren gewesen. Im Februar 1384 benutzte die Zunftpartei in Bern die allgemeine Unzufriedenheit zum Sturz der Regierung. Es ist klar, dass auch dieses Ereignis die äussere Politik Berns schwächen musste, bis sich wieder eine bessere und weitsichtigere Politik in der Bürgerschaft emporrang. Auch die grössten Staatsmänner können nicht immer tun, wie und was sie wollen, weil ökonomische Strömungen und Finanzkrisen ihnen hemmend in den Weg treten. Geschichtsschreiber, welche solche Tatsachen verkennen, sind wie neugeborene Kinder. Die Hauptsache ist, dass Bern wegen seiner vielen Kriege die Vermögenssteuer fast alljährlich beziehen musste und in aussergewöhnlicher Höhe, während sie in Zürich und Luzern nur ausnahmsweise und nur mässig war. Diese beiden Orte drängten zum Krieg und forderten Berns Hülfe, ohne daran zu denken, ihm aus dem Finanzelend zu

helfen, in das Bern durch die Gewalt der Verhältnisse hineingeraten war. In diesem Punkte waren die Waldstätte vernünftiger, sie sahen wohl ein, dass die Berner auch beim besten Willen „nit mugent.“ Zu den grossen Kriegskosten Berns kamen noch die vielen sehr notwendigen Gebietsankäufe, während Zürich und Luzern um jene Zeit in dieser Beziehung wenig leisteten. Nur durch ausserordentliche Opfer, wie kein einziges Gemeinwesen der Schweiz solche aufweist, wurde der Kanton Bern gross. Um diese Opfer, die Bern bringen musste, beneidet man es nicht, man verschweigt sie lieber, aber man beneidet es um sein Gebiet. Hätte Bern nicht in richtiger Erkenntnis und im richtigen Moment diese Opfer gebracht, so wäre es seinen Feinden erlegen, und Österreich hätte zu Freiburg den Westen der deutschen Schweiz genommen, und zwar vor der Schlacht bei Sempach. Doch genug, um zu zeigen, wie unsinnig der Vorwurf ist, Bern sei wegen seiner österreichischen Gesinnung nicht nach Sempach gezogen und habe aus österreichischer Gesinnung die Eidgenossen dort im Stich gelassen. Wer sein eigenes Haus vom Feuer bedroht sieht, wird nicht weglaufen, andere zu retten, und wer kein Geld hat, wird das „Reisen“ verschieben, bis wieder etwas in der Tasche ist. Nicht einmal Schulbuben unternehmen eine Reise ohne Geld, aber gewisse Historiker sind so unerfahrene Leute, dass sie den Bernern zumuten, ohne Geld ins Feld zu ziehen.

III. Die Kornernte.

Die Berichte über die Schlacht bei Sempach erwähnen, dass ein Teil des österreichischen Heeres den Sempachern das Korn abgemäht, nachdem Schnitter und Schnitterinnen misshandelt worden. Somit hatte im Jahre 1386 am 9. Juli die Kornernte angefangen. Heute, wo die Schweiz aus den fernsten Weltteilen Weizen bezieht, um ihren ungenügenden Ertrag zu ergänzen, haben wir kaum noch eine Ahnung, welche Bedeutung im Mittelalter die Kornernte für unser Land hatte im Frieden und im Krieg. Bei den damaligen Verkehrsverhältnissen, Fehden, Unsicherheit der Strassen, waren die Eidgenossen meistens ganz auf die eigene Ernte angewiesen, die auch in guten Jahren kaum den Bedarf deckte, und im Mai und Juni wurden Speicher und Kasten leer, wie jetzt die Heubühnen. Nach schlechten Jahren entstanden Teuerung und Hungersnot. Von der Kornernte hing zum grossen Teil das Wohl und Wehe der Bevölkerung ab in Friedenszeiten, deshalb gab man alles darauf,

die Ernte gut einzubringen. Die grosse Bedeutung der Kornernte beeinflusste in entscheidendem Masse auch Kriege und Politik. Man beachte das genaue Datum der eidgenössischen Feldzüge, und man sieht: die Eidgenossen zogen nach Hause, wenn die Kornernte da war und erst nach der Ernte wieder ins Feld. Es galt für die Ernährung der Familien zu sorgen für das ganze Jahr. Die Waldstätte zogen im alten Zürichkrieg 1443 auch heim wegen der Heuernte. Wer die Verhandlungen vor dem Sempacherkriege genau verfolgt und die Ereignisse beobachtet, dem entgeht nicht, dass auch hier die Kornernte eine wesentliche Rolle spielte. Die noch vorhandenen Akten geben uns darüber genügend Auskunft. Herzog Leopold hat in Zürich die Verhandlungen abgebrochen und ging zum Angriff vor, nicht die Eidgenossen. Im Sempacherkriege mussten die Eidgenossen zudem befürchten, dass der Feind die Kornernte vernichte. Das Heer Leopolds bestand hauptsächlich aus Rittern, die bei der Kornernte zu Hause nicht mithalfen, dagegen in Feindesland gerade mit dem reifen Korn die Pferde füttern konnten; die Eidgenossen mussten aber zum grossen Teil zu Hause bleiben und konnten dem Feind nur wenig Mannschaft entgegenstellen. Vielleicht hat auch deswegen Leopold in Willisau acht Tage lang mit seinem Heere gewartet, bis bei Sempach die Kornernte begann und er vernommen hatte, die 1600 Eidgenossen, welche in Zürich gestanden, seien nach Hause. Wie Liebenau nachweist, ist dies in der Tat geschehen. Die bisherige Annahme, diese Eidgenossen seien von Zürich aus direkt nach Sempach marschiert, erweist sich als falsch.

Wir haben schon früher gesehen, dass das bernische Heer zu drei Vierteln aus Bauern bestand, und zwar aus Bauern, die hauptsächlich Getreidebau trieben, nicht wie die Waldstätte, die mehrteils von der Viehzucht lebten. Nur ein Viertel des bernischen Heeres konnte anfangs Juli ins Feld ziehen, der Angriff musste somit bis nach der Ernte verschoben werden. Das erkannten auch die Waldstätte wohl, indem sie erst nach der Ernte, den 24. Juli, die Mahnung an Bern erliessen, erst 15 Tage nach der Schlacht bei Sempach, zugleich mit der Aufforderung zur Konferenz im Kienholz auf Donnerstag über acht Tage. (Eidgenössische Abschiede, Band I, S. 72, und Schweizerischer Geschichtsforscher, S. 246 ff.) Das Original liegt im Staatsarchiv in Bern und lautet wie folgt:

„Unser sunder guten Fründen und lieben Eidgenossen dem Schultheissen u. dem Rat und den burgern der stadt ze berne Entbieten wir die Landammann und die landlüt gemeiniglich von Uri,

von Switz und Underwalden unsern willigen dienst und was wir Ehren und gutes vermögen lieben guten fründ, wir tun üch ze wissen was uns unser lieben Eidgenossen von Zürich und von Luzern gemand hand von des Krieges wegen so si hand mit der Herschaft von Östrich, das wir üch Manen sülen, das ir inen über die vorgenant Herschaft behulfen sient, di ze schatgen, sond ir wissen nach der Manung, als si uns gemant hand, da haben wir uns einhelclich erkend uf unsern eid das wir üch darumb wol ze manen haben, das ir den vorgenannten unsern lieben Eidgenossen beraten u. behülfen sijent ir figent (Feinde) ze schatgen. Und meinen auch, das von üch ze wissen, ob ir das wellend tun. Da manen wir üch mit diesem offenen brief der bünden u. eiden u. briefen u. als des wir üch gemanen können alder mugen, das ir von derselben sach wegen üwer erbern botschaft mit vollem gewalt in dem Kienholz habent von nu Donnerstag über 8 tag bi unsern boten und diese Manung ze verkünd, so haben wir unser länder ingesiegel offentlich gedruckt uf disen brief ze End der geschrift der geben wart an sant jakobs abent anno domini 1386."

Der 24. Juli war ein Dienstag, der Donnerstag war also am 26. Juli, und somit fiel die Konferenz im Kienholz auf Donnerstag den 2. August. Hier wurde Bern erst verpflichtet, am Kriege sich zu beteiligen, aber nicht zur Vereinigung seines Heeres mit dem Heere der sieben andern Orte, sondern wie es im Bernerbund von 1353 heisst: „hie obenan umb uns den Find ze schatgen." Schon den 11. August erfolgte die Kriegserklärung Berns an die österreichische Stadt Freiburg. Wir haben absichtlich den Wortlaut der Mahnung der Waldstätte an Bern zitiert, weil ganz unmotiviert behauptet wird: „Daher mahnten die Eidgenossen den 24. Juli mit barschen und unwilligen Worten Bern endlich einmal zum Losbruch gegen Österreich"[1]).

Diese Behauptung lässt sich nicht aufrecht erhalten, indem in der eidgenössischen Mahnung auch nicht ein einziges unfreundliches Wort steht. Ebenso ist die Mahnung Zürichs an Bern vom 24. Juni durchaus freundlich. (Vide eidgenössische Abschiede, Bd. I, S. 72.) Als am 11. August Berns Kriegserklärung an Freiburg erfolgte, war die Kornernte vorüber.

---

[1]) Tobler, Die Beziehungen der schweizerischen Eidgenossenschaft zu den deutschen Reichsstädten.

Sehr auffallend ist auch, dass die Eidgenossen nur mit 1600 Mann nach Sempach zogen. Bei der Belagerung Zürichs durch Herzog Albrecht hatten einzig die Waldstätte 2000 Mann Besatzung gestellt und in der Schlacht am Morgarten Uri und Schwyz 1300 Mann, so dass mit Gewissheit die drei Waldstätte wenigstens 2000 ins Feld stellen konnten. Nach Liebenau, Schlacht bei Sempach, waren bei den 1600 Mann auch noch Söldner, überdies waren Luzerner, Zuger und Glarner beim eidgenössischen Bund, so dass man wenigstens auf ein Heer von 3000 Mann rechnen sollte. Wahrscheinlich blieb auch wegen der Kornernte die Hälfte der Mannschaft zu Hause.

Den besten Beweis von der Bedeutung der Kornernte in der damaligen Lage bringt aber die Zürcher Chronik. Die Eidgenossen waren mit den süddeutschen Städten verbündet, und diese wollten schon 1385 im Sommer gegen Österreich losschlagen, sie schickten den Eidgenossen eine Mahnung „auf Eid". Die Eidgenossen, in Zürich versammelt, verweigerten einstimmig, der Mahnung Folge zu leisten wegen der bevorstehenden Kornernte, im Oktober erfolgte von den süddeutschen Städten eine zweite Mahnung „auf Eid", und auch diesmal wurde von den Eidgenossen der Zuzug verweigert, weil sie selber bedroht seien [1]). Genau in der gleichen Lage war Bern 1386, und die Berner befolgten nur dass Beispiel der Eidgenossen. Das begriffen auch die Waldstätte sehr gut, und darum erfolgte ihre Mahnung an Bern erst nach der Kornernte, den 24. Juli, 15 Tage nach der Schlacht bei Sempach. Wenn Justinger diese Mahnung schon vor der Schlacht bei Sempach erzählt, so gehört dies zu den vielen ihm längst nachgewiesenen Datumsirrtümern, die er beging, weil er die Chronik viel später abfasste und sich dabei zu viel auf sein Gedächtnis verliess oder der Datierung zu wenig Aufmerksamkeit schenkte. Er erzählt nur von einer eidgenössischen Mahnung, und diese steht mit dem Datum vom 24. Juli 1386 aktenmässig fest [2]).

---

[1]) Chronik der Stadt Zürich. Geschichtsforscher, Bd. 18, S. 94/95, Nr. 100. „In den ziten hatten die richsstett ouch etwas stöss mit dem egenannten herzog Lüpolt v Östrich so ver, dass si uns darum manten und beschach das am St. Johannstag ze sungiecht. Des retten (redeten) wir mit den stetten, dass si uns di Manung dazumal erliessen, wass es an der erne was und das wir bedorftin das unser inzüchen. Und manten uns ouch daruf, aber so si jemer ernstlich kunden (konnten) und retten mit uns und mit ander unser aidgenossen boten, die da hie ze Zürich waren, das wir uns darnach richtin und behulfen sin. Die red entsassen wir übel und sich jeglich statt gern besorget hett."

[2]) Die Mahnung von Zürich vom 24. Juni war *gegenstandslos* geworden, weil das österreichische Heer nicht gegen Zürich marschierte, sondern, wie gesagt,

IV. Bern und Österreich.

Die ostschweizerischen Geschichtsschreiber Tobler, Dändliker und Schollenberger suchen ihre Angriffe auf Berns Politik im Sempacherkriege mit drei Punkten zu begründen.

1. Bund zwischen Bern und Österreich nach dem Laupenkrieg.
2. Teilnahme Berns an der Belagerung der Stadt Zürich.
3. Nichtteilnahme am Pfaffenbrief.

Indem wir auf die Untersuchung dieser „Beweise“ eintreten, gelangen wir zum Kernpunkt der ganzen Frage. Welche politischen Ziele verfolgte Bern im 13. und 14. Jahrhundert? Welche Ziele verfolgte Österreich?

Von Rudolf von Habsburg an bis auf Friedrich III. war die habsburgische Politik in unserm Lande unentwegt darauf gerichtet, die vielen Besitzungen zwischen Jura und Alpen zu einem Ganzen zu vereinigen durch Kauf, Heirat und Erbschaft, durch Waffengewalt, sogar durch Urkundenfälschung. Dabei waren die reichsfreien Städte und Länder bei der damaligen Schwäche des deutschen Kaisertums dem übermächtigen Feind gegenüber auf sich selber angewiesen. Schon waren die freien Waldstätte fast ringsum von österreichischem Gebiet umschlossen, im Süden vom Urserental, im Osten von Glarus und Sargans, im Norden von Zug und der Kastvogtei Einsiedeln, im Westen von Luzern und Entlebuch, im Südwesten von Unterseen bei Interlaken. Noch heute heisst eine Stelle am rechten Ufer des Thunersees das „Widli von Österreich“, wo ein Weidenbaum die Grenze bezeichnet hat. Ebenso waren die Reichsstädte Zürich und Bern von Österreich umschlossen und bedrängt. Berns politisches Ziel steht klar und fest: Bewahrung der Reichsfreiheit gegenüber dem mächtigen burgundischen Adel und Österreich. Der Kampf entbrannte schon 1288, wo Rudolf v. Habsburg die Stadt zweimal belagerte, 1289 folgte Berns Niederlage an der Schosshalde durch die österreichische Reiterei, 1298 der Sieg Berns am Donnerbühl gegen die österreichischen Freiburger, 1318 der 4. Krieg, 1331 der Gümmenenkrieg als der 5. und 1338—1340 als 6. der Laupenkrieg innerhalb 50 Jahren gegen Österreich. Diesen

---

in entgegengesetzter Richtung, was die Berner sehr wahrscheinlich durch ihre zwei „Ergöwer“ oder durch ihre „Lurbuben in Baden“ sofort vernommen hatten, nämlich den 25. Juni, wo die Mahnung Zürichs in Bern eingetroffen seiu wird. Die Verhandlungen zwischen Österreich und den Eidgenossen waren in Zürich den 22. Juni abgebrochen worden.

Tatsachen gegenüber wagt Dändliker zu behaupten: „Im Gegensatz zu den andern (eidgenössischen) Orten hatte Bern den grössten Teil seiner Vergangenheit in Freundschaft mit Österreich zugebracht“ (S. 592), nämlich zur Zeit des Sempacherkrieges bestand Bern ungefähr 200 Jahre, die Kriege gegen Österreich begannen aber 1288 und dauerten bis 1340. In Wahrheit hatte kein Ort der Eidgenossenschaft so viele und heftige Kriege gegen Österreich als Bern. Schöne Freundschaft! In Wirklichkeit musste in Bern durch Generationen hindurch ein glühender Hass gegen Österreich die Herzen der Bürgerschaft erfüllen.

Als nun ein Jahr nach der Schlacht bei Laupen Österreich unter allen Feinden Berns zuerst einlenkte, konnte Bern darüber nur froh sein, weil sein Gebiet furchtbar verwüstet war und die mächtige Koalition durch den Frieden mit Österreich gesprengt wurde. Solothurn war von Bern abtrünnig geworden, und die Waldstätte blieben auch zu Hause. Der Friede von Königsfelden vom 9. August 1340 zwischen Bern und Österreich enthält für die Sieger von Laupen so *demütigende Bestimmungen,* dass leicht zu erkennen ist, in welcher Bedrängnis Bern war, dass es sich solche gefallen liess:

1. Bern soll den Kaiser Ludwig um seine Huld und Gnade bitten, und wenn er sich weigere, solle es bei Herzog Albrecht von Österreich werben, dass er Fürbitte beim Kaiser einlege.
2. Bern soll den alten Freiherrn von Weissenburg aus der Gefangenschaft entlassen und ihm seine Herrschaft Unterseen zurückgeben.
3. In diesen Frieden sind auch aufgenommen die Grafen Eberhard von Kyburg, von Nidau, von Aarberg und die Stadt Freiburg.
4. Bern soll sich hüten, der vorgenannten Herren und ihrer Diener Eigenleute zu Burgern anzunehmen, es sei denn, dass sie ein Jahr und einen Tag in der Stadt angesessen, ohne dass Reklamationen erfolgten.
5. Es wird gegenseitig kein Gebiet abgetreten.
6. Für Streitfälle werden Schiedsgerichte vorgesehen. (F. R. B. 536 bis 540.)

Nach diesem Frieden setzten einige Grafen den Krieg gegen Bern noch jahrelang fort. Mit dem deutschen Kaiser Ludwig und mit dem Grafen der Waadt kam überhaupt kein Frieden zustande. Dagegen erneuerte Bern seine Bünde 1341 am 6. Juni mit Freiburg, am 13. Juni mit den Waldstätten, 1343 mit Peterlingen und dem Grafen

von Kyburg. Wegen der Widerhaarigkeit der andern Grafen, denen der Krieg als Vorwand zum Rauben diente, war noch keine Sicherheit der Strassen. Die bernische Bürgerschaft war aber zum Erwerb auch auf Gewerbe und Handel angewiesen. Unterdessen hatte sich die Freundschaft Österreichs mit dem Kaiser Ludwig wieder in Hass verwandelt, weil dieser ganz willkürlich die Ehe des Markgrafen Karl von Mähren mit der Gräfin von Tirol, „des grossen und ungestalten Muls wegen“ die Maultasche genannt, geschieden unter dem Vorwande, der Markgraf sei „unvermögend zu ehelichen Werken“. Diese Maultasche war auch die Erbin von Kärnten; deshalb vermählte er sie mit seinem Sohne Ludwig und nahm darauf dem Herzog von Österreich Kärnten weg. Durch solche Ehescheidung und neue Vermählung wollte der Kaiser seine Hausmacht um Tirol und Kärnten vergrössern auf Kosten Österreichs, das natürlich sich dagegen wehren wollte und, um im Westen sicher zu sein, *Bern einen Bund anbot.* Den Bernern musste daran gelegen sein, dem Raubkriege der Grafen ein Ende zu bereiten, und sie schlossen in ihrem Interesse den Bund ihm Jahre 1341, nicht aus Freundschaft zu Österreich, sondern um endlich wieder Sicherheit der Strassen zu erlangen. Es ist einer der zahlreichen Landfriedensbünde, die im deutschen Reich von Städten und Fürsten geschlossen wurden. Heutzutage würde man dies nicht mehr einen Bund, sondern nur einen internationalen Polizeivertrag nennen. Nachdem die Berner 50 Jahre lang sich gegen Österreich gewehrt hatten in sechs Kriegen und Österreich nun Bern eine Übereinkunft angetragen, hätten sie einfältig sein müssen, diese Gelegenheit auszuschlagen.

Unseren ostschweizerischen Historikern Tobler, Dändliker und Schollenberger ist der Bund freilich ein genügender Beweis, die Berner als treulose Eidgenossen zu brandmarken. Auf den Inhalt treten sie gar nicht ein, sondern begnügen sich nur mit der Überschrift. Dadurch wird der Leser vollständig getäuscht, indem er voraussetzt, ein Bund Berns mit Österreich werde gegen die Waldstätte gerichtet sein. Der Vertrag von 1341 ist nicht mehr vorhanden, aber er wurde 1363 erneuert. (Eidgenössische Abschiede, I, S. 45/46.)

Bei jedem Vertrag ist, wie auf einem Bilde, ein Hintergrund und ein Vordergrund. Den Hintergrund bilden die vorangegangenen Ereignisse, hier der Laupenkrieg, die Vereinigung des deutschen Kaisers mit Österreich und den Grafen rings um Bern, welche gemeinsam die Stadt vernichten wollten, im Vordergrund geht diese Koalition auseinander, der Kaiser rechts, die Grafen links, und

Österreich tritt an die Seite Berns für die öffentliche Sicherheit, für den *Landfrieden* zwischen Jura und Alpen vom Genfersee bis zur Reuss, gegen Totschläge, Aufläufe, Raub und Brand. Von der obern Donau, von Ulm, führte eine Handelsstrasse durch die schweizerische Hochebene nach Genf und Marseille, welche den bernischen und österreichischen Ortschaften Zölle und andere Vorteile eintrug, wenn die Kaufleute sicher waren, andernfalls war die Strasse verödet. Fast zwei Jahrhunderte später, als der raubritterliche Löffelbund sein Unwesen trieb, zogen Bern und Freiburg nach St. Julien und erzwangen vom Herzog von Savoyen das Versprechen, dem Raubritterwesen das Handwerk zu legen. Unsere Historiker irren, wenn sie sich noch immer vorstellen, die damaligen Eidgenossen seien Berserker gewesen, die sich kopflos auf jeden Gegner stürzten. Die Eidgenossen mussten arbeiten, den Lebensunterhalt erwerben und griffen zum Schwert erst, wenn man ihnen die Existenz in Frage stellte. Da Österreich dieselben Interessen für den Landfrieden zeigte, war es ganz natürlich, dass das von vielen Kriegen erschöpfte Bern die dargereichte Hand nicht ausschlug, namentlich weil es ehrenvoll als gleichberechtigter Staat den Vertrag abschliessen konnte. Ausserhalb den umschriebenen Grenzen war es nur zur Stellung von 100 Mann verpflichtet, was eigentlich nur ein Landjägeraufgebot bedeutet. Der Bund mit den Waldstätten ist vorbehalten und ebenso das Verhältnis zum Reich, die Reichsfreiheit. Es wird ferner bestimmt, dass um Geldschulden das Forum des Angesprochenen gilt, dass niemand gepfändet oder gehaftet werde, als der gichtige Schuldner und dass niemand um weltliche Sachen vor geistliche Gerichte lade. Für Streitfälle ist ein Schiedsgericht bestimmt. Als Bern 10 Jahre später um dieselbe Zeit den Bund mit den Waldstätten erneuerte, war diesen der Vertrag mit Österreich bekannt und bildete somit kein Hindernis, sie sahen darin keinen Verrat, keine Falschheit, keinen Trug.

Da Bern bei der Belagerung von Zürich unmittelbar vorher auf Österreichs Seite stand, war das Verhältnis zweifellos den Waldstätten nicht verborgen. Es war den Bernern leid genug, dass sie vor Zürich ziehen mussten, aber sie hatten 1341 nicht voraussehen können, dass Zürich 10 Jahre später in den eidgenössischen Bund treten werde. Jedoch wussten sich die Berner zu helfen, wie Justinger erzählt: Der Herzog von Österreich verlangte von Bern die obgenannten 100 Mann. „Nu wisstent di von Bern wohl, wenn sie vor Zürich käment, dass die Herren ihnen fiender wärent,

dann denen von Zürich von des Strittes wegen von Louppen da menger von ihnen umgekommen war. Darum gedachten di von Bern, dass si in der Mass (in so grosser Zahl) dahin käment, dass si ouch vor den fründen sicher wärint, und machten sich uf mit ganzer Macht. Und warent bi denen von Bern die von Solotern, von Petterlingen, von Murten, von Louppen, von Hasle, von Frutigen, von N. Simmental und ab dem Lengenberg und liessen der Städten und der Ländern Panner alle zu Bern und fuhrent nit meh dann die Panner von Bern und von Solotern, di auch bi einander sterben und genesen wolltent. Also kament si vor Zürich mit einem grossen mächtigen Volk und mit gar vil Wägen und Gezüges so dann darzu gehöret und durch fridens willen leiten (legten) sie sich an ein sunder Statt. Und da man also dalag da unterwunden sich des von Brandenburg Räte in die Sachen zu reden. Da zoch jedermann wieder heim.“ Laut eidgenössischen Abschieden, I, 32 und 263, wurden die bernischen Anführer Philipp von Kieno, Ritter, und Peter von Balmo, Schultheiss zu Bern, nebst Peter von Seedorf von den Eidgenossen zu Schiedsrichtern erwählt bei den Friedensverhandlungen mit Österreich. Wir stehen also vor folgenden Tatsachen:

1. Die Berner ziehen anstatt mit 100 Mann mit ihrem ganzen Heer und ihren Bundesgenossen vor Zürich, und sie beziehen ein abgesondertes Lager, weil der Hass des schwäbischen Adels wegen der Laupenschlacht noch so gross ist, dass die Ritter die 100 Berner erschlagen hätten.
2. Dagegen vermitteln die Berner den Frieden, und ihre Anführer werden von den Eidgenossen als Schiedsrichter erkoren, was jedenfalls kein Zeichen von Misstrauen ist. Die obgenannten Berner verfassten als Schiedsrichter auch den Vorbehalt, dass bei dem Schiedsspruch der Königin Agnes alle Rechte der Eidgenossen gewahrt sein sollen.
3. Endlich geht aus diesen Zeugnissen hervor, dass die Berner am Kampfe gegen die Eidgenossen vor Zürich keinen Anteil genommen.

Aber unsere Tendenzhistoriker konstatieren nur die Tatsache, dass Bern an der Belagerung von Zürich Anteil genommen, die Hauptsache, die Dienste, welche Bern den Eidgenossen geleistet, werden nicht erwähnt, der Gegensatz zwischen Bern und dem Adel, welcher doch sehr charakteristisch ist, wird ebenfalls verschwiegen.

Als weiterer Beweis für die österreichische Gesinnung Berns wird hervorgehoben, dass Bern 1370 dem Pfaffenbrief nicht beigetreten ist, aus Rücksicht auf Österreich. (Tobler.)

„Wir sehen," schreibt Tobler, „dass die Wege der waldstättischen Politik nicht diejenigen der Berner sein konnten, dass sie sich geradezu diametral entgegenliefen." Ebenso behauptet Tobler, der Pfaffenbrief sei gegen Österreich gerichtet gewesen. Diese Auffassung ist neu, aber nicht richtig.

Kehren wir zu unserm Bilde zurück und fragen zuerst nach dem Titel: Warum heisst der Vertrag Pfaffenbrief? Im Hintergrund der Szene erblicken wir einen räuberischen Überfall. Der, welcher ausgeraubt und gefesselt wird, ist der Schultheiss Peter von Gundoldingen von Luzern. Die Räuber sind zwei Pfaffen, nämlich die Söhne des Bürgermeisters Brun in Zürich, der eine der beiden Pfaffen ist Propst am Grossmünster in Zürich. Der Rat von Zürich verweigert die Bestrafung der Räuber, weil sie unter die Gerichtsbarkeit des Bischofs von Konstanz gehören, aber der Bischof strafte sie auch nicht. Dieser Skandal bewirkte, dass die Bürgerschaft in Zürich sich bewaffnete und die Bestrafung durchsetzte. Es fehlte in Zürich an einer gesetzlichen Grundlage zur Bestrafung obgenannter Verbrechen. Auch befanden sich in Unterwalden, Luzern etc. österreichische Angehörige, die nach dem damals geltenden Grundsatze, der Angeschuldigte müsse vor dem Richter seiner Heimat angeklagt werden, sich der Strafe entziehen konnten, indem sie den fremden Richter anriefen. Um diesem Unfug ein Ende zu machen, die Sicherheit der Strassen durchzuführen, wurde der Pfaffenbrief geschaffen. „Wir sind einhellig übereingekommen, dass wir alle Strassen von der stäubenden Brücke (Schöllenen) bis nach Zürich nach allen Seiten unserer Eidgenossenschaft schirmen wollen, der Reisende sei Gast, Landmann oder Bürger, Fremder oder Einheimischer, dass sie mit Leib und Gut in allen unsern Gerichten und Gebieten sicher fahren, dass sie niemand beleidigen noch schädigen soll."

Es wird auch den Angehörigen der Eidgenossen von Städten und Ländern verboten, ohne Erlaubnis ihrer Regierung jemanden zu pfänden, zu verhaften oder sonst zu schädigen. Niemand darf in weltlichen Sachen vor ein geistliches Gericht geladen werden.

Der Zweck dieses Gesetzes ist also vornehmlich die Sicherheit der Gotthardstrasse und ihrer Zufahrten. Uri, Schwyz, Unterwalden, Luzern, Zug, Zürich sind die damaligen Gotthardkantone. Glarus aber und Bern hatten am Gotthard keinen Anteil und sind schon deswegen der Übereinkunft nicht beigetreten. Die Eidgenossen der Gotthardkantone befolgen vielmehr nur das Beispiel Berns, das

durch den Gümmenenbund 1318 und den Bund mit Österreich 1341 für die Sicherheit der Strassen in seinem Interessengebiet von Brugg bis Genf Vorsorge getroffen. Es war daher für Bern ganz überflüssig, den Pfaffenbrief zu unterzeichnen. Die Gespensterseher nur können da einen Verrat an der Eidgenossenschaft erblicken. Dass Glarus dem Pfaffenbrief auch nicht beigetreten ist, bekümmert sie nicht.

Vor dem Guglerkrieg schlossen die Städte Zürich, Luzern, Bern und Solothurn 1375 den 13. Oktober in Baden einen Bund mit dem Herzog von Österreich gegen die Gesellschaft des Ingelram von Coucy; die Waldstätte, Zug und Glarus machten nicht mit. Wenn die Berner allein den Bund mit Österreich geschlossen, so wäre das natürlich auch ein Beweis ihrer österreichischen Gesinnung; da aber Zürich und Luzern mitmachen, setzt man sich darüber hinweg. Schliesslich haben die Berner ohne eidgenössische oder österreichische Hülfe durch die beiden Siege von Fraubrunnen und Ins die Sicherheit wieder hergestellt. Aber nie hat ein bernischer Geschichtsschreiber behauptet, die Eidgenossen haben die Berner „im Stiche gelassen“.

Was Tobler und seine Nachschreiber mit dem Bunde Österreichs mit Bern, mit der Teilnahme Berns an der Belagerung von Zürich und an der Nichtanteilnahme Berns am Pfaffenbrief beweisen wollen — Berns österreichische Gesinnung —, erweist sich als Hirngespinst und unverdiente Verdächtigung. Eine Stadt, welche ringsum von österreichischem Gebiete umgeben ist, hat gemeinsame Interessen für Handel und Verkehr, und muss sich deshalb mit dem mächtigen Nachbar ins Einvernehmen setzen, was die damaligen Eidgenossen sehr gut begriffen haben. Sie sahen aber auch, dass Bern das gleiche Ziel verfolgte wie sie, Bewahrung der Reichsfreiheit. Selbst Österreich gelangte endlich zur Erkenntnis, dass es auf Bern verzichten müsse, nachdem die reichsfreie Stadt ein halbes Jahrhundert lang allen Angriffen getrotzt hatte. Die Zürcher Chronik erzählt: Vor dem Laupenkriege warnte der Graf Rudolf von Nidau den Herzog von Österreich vor dem Kriege gegen Bern mit den Worten: „Eher würde man einen Stahel (Stahl) zerschlagen als einen Berner.“ Die Vergleichung des Inhaltes des Pfaffenbriefes mit dem Inhalt des bernischen Bundes mit Österreich zeigt, dass dieser für die Eidgenossen als Vorbild diente.

Je mehr der eidg. Vorposten Bern im Westen erstarkte, desto besser waren die Waldstätten von dieser Seite geschützt, so dass

vom Morgartenkriege 1315 bis 1798 im September kein Feind mehr über den Brünig in die Urkantone eindringen konnte und 1798 nur, weil Bern, von den Eidgenossen gänzlich verlassen, der französischen Armee erlegen war. Von 1323 an, wo Bern seinen ersten Bund mit den Waldstätten schloss, war ihnen im Westen der Rücken gedeckt, so dass sie gegen Österreich nur noch nach einer Front zu kämpfen hatten. Diesen grossen Vorteil erkannten die Eidgenossen, und sie freuten sich, dass Bern seine Grenzen damals bis an den Jura erweiterte. So schrieb Zürich den 18. August 1386 an Bern, dass es mit den Waldstätten und Luzern vor Weesen gezogen und man sage, auch Bern sei kürzlich im Feld gewesen, und „dass es ihnen an dien von Friburg und anderswo wol sij gelungen". Da ist also kein Misston. Die Eidgenossen waren zufrieden, dass Bern dem verbündeten Österreichs, Ingelram v. Coucy, schon bei Büren und Nidau das weitere Vorrücken verunmöglichte und seine Kraft gebrochen hat. So konnten die Eidgenossen ihre ganze Kraft im Norden gegen Österreich aufbieten und es zum Frieden zwingen. Dieser zweite Teil des Sempacherkrieges verursachte für Bern neue Kriegskosten und neue Schulden: die „frommen bescheidenen" Bürger aufs neue sich verbürgen, und es wurde von seinen zeitgenössischen Eidgenossen durchaus nicht beneidet oder österreichischer Gesinnung beschuldigt.

Was bleibt uns von der ganzen Beweisführung der Herren Tobler, Dändliker und Schollenberger übrig? Nichts, gar nichts! Die Freundschaft Berns zu Österreich ist eine Erfindung. Im gesamten Aktenmateriel und in den Berichten der Zeitgenossen findet sich auch nicht die Spur von Misstrauen der Eidgenossen gegen Bern. Die genannten Geschichtsschreiber, von der Tendenz besessen, Bern herunterzumachen, versündigen sich an der historischen Wahrheit, welche zeigt, *dass Bern im Kampfe gegen Österreich weit mehr gelitten und weit grössere Opfer gebracht hat als irgend ein anderer eidgenössischer Ort. Wer das nicht einsieht, muss mit Blindheit geschlagen sein.*

Den drei ostschweizerischen Geschichtsprofessoren war es vorbehalten, 500 Jahre nachher Bern deswegen als treulos darzustellen, weil seine Truppen nicht an der Schlacht bei Sempach teilgenommen haben. Sind im Guglerkriege die Eidgenossen bei Fraubrunnen gewesen oder bei Ins? Sind die St. Galler und Appenzeller bei St. Jakob an der Birs gewesen oder 1798 bei Neuenegg, bei der Schindellegi oder bei Rothenturm? Und in den Burgunderkriegen,

wie schwach waren ihre Leistungen! Siehe eidg. Abschiede, S. 593: Summe der Lütten ze Granssen (*Grandson*):

Solothurn 901 Mann, aber noch 27 = 928	=	5 %
Schwyz 1181 Mann	=	6 %
Strassburg 259 Mann	=	1 %
Freiburg 828 Mann	=	4 %
Biel 213 Mann	=	1 %
Basel 1200 Mann	=	7 %
Zürich 1701 Mann	=	9 %
Abt St. Gallen 146 Mann	=	$0,_8$ %
Stadt St. Gallen 131 Mann	=	$0,_7$ %
Unterwalden 455 Mann	=	2 %
Luzern 1861 Mann	=	*10* %
Schaffhausen 106 Mann	=	$0,_6$ %
Zug 434 Mann	=	$2,_4$ %
Glarus, Oberland, Thurgau, Gaster 780 Mann	=	$4,_3$ %
Bern und Neuenstadt 7130 Mann	=	*39* %
Uri keine Angabe der Mannschaftszahl, aber 8 Verwundete	=	?

Die St. Galler sind also, vielleicht der „mehreren Kosten wegen“, nur mit 1—2 % zur ganzen eidg. Armee erschienen; sie verstanden es, ihr Geld und ihr Blut zu schonen. Aber sie sind die ersten, um die neue Legende politisch zu „verwerten“, wie letzthin Herr Nationalrat Scherrer-Füllemann in der Proporzdebatte im Nationalrat pathetisch ausrief: „Wo war das mächtige Bern, als die Schlacht bei Sempach geschlagen wurde? Es hat die Blutarbeit für die Freiheit des jungen Bundes den kleinen Kantonen und Luzern überlassen und ist erst nach der Niederlage von Österreich auf Eroberungen in der Nachbarschaft ausgezogen“. Siehe Amtliches stenographisches Bulletin der schweiz. Bundesversammlung, Nr. 3, S. 55.

Man könnte die Gegenfrage stellen: Wo waren die 1—2 % Eidgenossen, als die Schlacht bei St. Jakob an der Birs geschlagen wurde, wo 600 Berner gefallen sind, 40 % der Heldenschar? Wenn im Westen, Norden und Osten gleichzeitig das Land bedroht ist, können weder die St. Galler, noch die Berner überall dabei sein. Aber „plus on est petit, plus il faut crier“! (Forts. folgt.)